

Die im Folgenden veröffentlichten Entgelte für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen der Netrion GmbH basieren auf der endgültigen Festlegung der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode. Gemäß § 4 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 1 ARegV nimmt Netrion GmbH zum 01.01.2016 eine Anpassung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte vor. Die Netzentgelte basieren auf § 17 ARegV.

Entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur sind neu kalkulierte Netzentgelte zum 01.01.2016 zu veröffentlichen, sollten sich bei einer Neukalkulation im Vergleich zu den zum 06. Oktober veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten unter Beachtung aller Vorgaben und besserer Erkenntnisse der Eingangsdaten Abweichungen ergeben. Dies trifft bei Netrion GmbH nicht zu. Die veröffentlichten endgültigen Preisblätter für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 mit Stand vom 21.12.2015 entsprechen in ihrer Höhe den bisher veröffentlichten vorläufigen Netzentgelten für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Inhaltsübersicht

Preiskomponenten	2
Netzeinteilung	2
Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung	3
Ergänzende Erläuterungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	4
Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen	4
Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung	5
Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB), Messdienstleistung (MDL) und Abrechnung	6
Preisblatt 4: Konzessionsabgaben	7
Kommunalrabatt	7
Beispielrechnungen	8

Preiskomponenten

Das Netzentgelt für die örtlichen Verteilnetze der Netrion GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen werden folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben in Rechnung gestellt:

- ➔ Netzentgelt mit den Preiskomponenten für die Nutzung der Netzinfrastruktur
- ➔ Messstellenbetrieb, Messdienstleistung an der Entnahmestelle des Kunden und Abrechnung der Netznutzung
- ➔ Gegebenenfalls Konzessionsabgabe an die jeweilige Gemeinde / Stadt

Netzeinteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welchen Marktgebieten die örtlichen Verteilnetze der Netrion GmbH zugeordnet sind.

Örtliche Verteilnetze	Marktgebiet
Mannheim (Stadtgebiet) sowie die Gemeinden Brühl; Edingen-Neckarhausen; Graben-Neudorf; Hirschberg-Leutershausen; Ilvesheim; Ladenburg; Ketsch; Schriesheim; Waghäusel; Brackenheim mit den Gemeinden Botenheim, Dürrenzimmern, Hausen, Meimsheim; Güglingen mit den Gemeinden Frauenzimmern, Eibensbach; Sinsheim (Stadtgebiet); Aglasterhausen; Bammental; Eschelbronn; Helmstadt-Bargen; Mauer; Meckesheim; Neckarbischofsheim; Neidenstein; Schwarzach (Ober- u. Unterschwarzach); Waibstadt; Wiesenbach; Zuzenhausen	NetConnect Germany

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung^{1,2}

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- sowie dem Leistungsentgelt zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus dem Produkt Arbeitspreis und Arbeit je Zone sowie dem Produkt Leistungspreis und Leistung je Zone.

Für den **Arbeitspreis** und das **Arbeitsentgelt** gelten:

Zone	Jahresarbeit		Maximaler Anteil der Jahresarbeit je Zone	Arbeitspreis	Max. Arbeitsentgelt je Zone
	Untergrenze	Obergrenze			
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[Cent/kWh]	[€/a]
1	1	1.500.000	1.500.000	0,5414	8.121,00
2	1.500.001	12.000.000	10.500.000	0,3636	38.178,00
3	12.000.001	35.000.000	23.000.000	0,1273	29.279,00
4	35.000.001	70.000.000	35.000.000	0,1041	36.435,00
5	70.000.001			0,0845	

$$\text{Arbeitsentgelt über alle Zonen: } AE = AE_{Z1} + AE_{Z2} + \dots + AE_{Z5}$$

$$AE = [AP_{Z1} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot W_{Z1}] + \dots + [AP_{Z5} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot W_{Z5}]$$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Arbeitsentgelt	AE	[€/a]

Für den **Leistungspreis** und das **Leistungsentgelt** gelten:

Zone	Leistung		Maximaler Anteil der Leistung je Zone	Leistungspreis	Max. Leistungsentgelt je Zone
	Untergrenze	Obergrenze			
	[kW]	[kW]	[kW]	[€/kW]	[€/a]
1	0	1.000	1.000	25,23	25.230,00
2	1.001	7.500	6.500	15,70	102.050,00
3	7.501	30.000	22.500	12,67	285.075,00
4	30.001	70.000	40.000	11,18	447.200,00
5	70.001			11,06	

$$\text{Leistungsentgelt über alle Zonen: } LE = LE_{Z1} + LE_{Z2} + \dots + LE_{Z5}$$

$$LE = [LP_{Z1} \cdot P_{Z1}] + \dots + [LP_{Z5} \cdot P_{Z5}]$$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Leistungspreis je Zone	LP_Z	[€/kW]
Anteil der Leistung je Zone	P_Z	[kW]
Leistungsentgelt je Zone	LE_Z	[€/a]
Leistungsentgelt	LE	[€/a]

¹ Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB, MDL und Abrechnung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von z. Z. 19%

² Leistungsmessung bei einer Abnahmemenge größer als 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh) oder einer Leistungsabnahme von mehr als 500 Kilowatt (kW)

Ergänzende Erläuterungen zur Abrechnung der Netzentgelte bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeits- und dem Leistungsentgelt sowie den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung zusammen.

Seit dem 01.01.2014 beginnt die Abrechnungsperiode für alle leistungsgemessenen Entnahmestellen am 01.01. und endet am 31.12. dieses Jahres (Kalenderjahr).

Der Ermittlung des Entgelts werden die angefallene Arbeit und die maximale Stundenleistung in diesem Zeitraum zu Grunde gelegt. Sofern ein Lieferantenwechsel oder eine Versorgung unterjährig erfolgt, endet die Abrechnungsperiode dennoch zum 31.12. Das Leistungsentgelt sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung berechnen sich dann zeitanteilig.

Das Arbeitsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das jeweilige Arbeitsentgelt aus dem Produkt Arbeitspreis der Zone und Arbeit. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen.

Das Leistungsentgelt wird je Zone separat ermittelt und anschließend summiert. In den jeweiligen Zonen ergibt sich das Leistungsentgelt aus dem Produkt Leistungspreis der Zone sowie der Leistung. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird in Zone 1 gestartet und bis zum 31.12. die relevanten Zonen durchlaufen. Es wird mit 1/12 des Jahresleistungsentgelts monatlich abgerechnet. Zu Beginn der Abrechnungsperiode oder der Versorgung wird zunächst die maximale Stundenleistung des Monats herangezogen. Sofern in den darauffolgenden Monaten eine höhere Leistung gemessen wird, wird diese zur Ermittlung des Jahresleistungsentgelts herangezogen. Die zuvor mit der geringeren Leistung abgerechneten Monate werden dann um die höhere Leistung korrigiert.

Vertragliche Abschaltvereinbarungen bei leistungsgemessenen Entnahmestellen

Netrion behält sich vor, im Kalenderjahr 2016 Lösungen für potenziell abschaltbare Netzkunden anzubieten.

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung³

Das Netzentgelt setzt sich aus dem Arbeitsentgelt sowie dem Grundpreis zusammen. Es berechnet sich über alle Zonen als Summe aus Grundpreis und dem Produkt aus Arbeitspreis und Arbeitsanteil je Zone.

Zone	Jahresarbeit		Bezeichnung / typische Verbrauchfälle	Grundpreis	Maximaler Anteil der Jahresarbeit je Zone	Arbeitspreis
	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]				
				[€/a]	[kWh]	[Cent/kWh]
1	1	1.000	Kochen	39,60	1.000	5,0700
2	1.001	4.000	Warmwasserversorgung	0,00	3.000	4,5900
3	4.001	50.000	Heizgas, Einfamilienhaus	0,00	46.000	2,1300
4	50.001	300.000	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	0,00	250.000	2,0200
5	300.001	1.000.000	Mehrfamilienhäuser, Gewerbe	0,00	700.000	1,7000
6	1.000.001	1.500.000	Mehrfamilienhäuser, Großgewerbe	0,00	500.000	0,5400

$$\text{Netzentgelt über alle Zonen: NE} = \text{GP} + \text{AE}_{Z1} + \text{AE}_{Z2} + \dots + \text{AE}_{Z6}$$

$$\text{NE} = \text{GP} + [\text{AP}_{Z1} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot \text{W}_{Z1}] + \dots + [\text{AP}_{Z5} \cdot (1 \text{ €} / 100 \text{ Cent}) \cdot \text{W}_{Z5}]$$

Konstanten u. Variablen	Formelzeichen	Einheit
Grundpreis	GP	[€/a]
Arbeitspreis je Zone	AP_Z	[Cent/kWh]
Anteil der Arbeit je Zone	W_Z	[kWh/a]
Arbeitsentgelt je Zone	AE_Z	[€/a]
Netzentgelt	NE	[€/a]

³ Die Netzentgelte verstehen sich zuzüglich eines Entgelts für MSB, MDL und Abrechnung (Preisblatt 3), Konzessionsabgabe (Preisblatt 4) und Umsatzsteuer von z. Z. 19%

Preisblatt 3: Preise für Messstellenbetrieb (MSB), Messdienstleistung (MDL) und Abrechnung⁴

Kunden mit monatlicher Abrechnung / Leistungsmessung				
Zählertyp / Zählergröße	MSB [€/a]	MDL [€/a]	Abrechnung [€/a]	Summe [€/a]
G 4 – G 25	258,57	240,00	153,20	651,77
G 40 – G 250	1.626,10	240,00	153,20	2.019,30
G 400 – G 1600	3.026,21	240,00	153,20	3.419,41
G 2500 – G 4000	3.338,51	240,00	153,20	3.731,71
Mengenumwerter ohne Signalübertragung	1.100,00			1.100,00
Mengenumwerter mit Signalübertragung	1.600,00			1.600,00
Preiszuschlag für stündliche Datenbereitstellung gem. KoV VIII		562,20		562,20

Ist eine Datenfernauslesung auf Grund einer durch den Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer verursachten Nichterreichbarkeit des Zählers nicht möglich, werden zusätzlich 93,56 €/Handauslesung (netto) berechnet.

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Leistungsmessung				
Balgengaszähler Zählergröße	MSB [€/a]	MDL [€/a]	Abrechnung [€/a]	Summe [€/a]
G 4 – G 6 (i.d.R. Haushalt)	17,18	1,90	12,00	31,08
G 10 – G 25 (i.d.R. Gewerbe)	42,37	1,90	12,00	56,27
ab G 40 (i.d.R. Industrie)	141,11	1,90	12,00	155,01

Wünschen Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer ihre Rechnung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ergeben sich folgende Preise für Messung und Abrechnung:

Kunden mit unterjähriger Abrechnung / ohne Leistungsmessung		
	MDL	Abrechnung
monatlich	22,80 €	144,00 €
vierteljährlich	7,60 €	48,00 €
halbjährlich	3,80 €	24,00 €
jährlich	1,90 €	12,00 €

⁴ Preise zzgl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%

Preisblatt 4: Konzessionsabgaben⁵

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die mit der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätze bzw. ermäßigten Abgabesätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet Mannheim und Region Rhein-Neckar				
Städte / Gemeinden	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [Cent/kWh]	Sonstige [Cent/kWh]	Sondereinbarungen [Cent/kWh]
Mannheim	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03
Bammental, Brackenheim, Brühl, Edingen-Neckarhausen, Eschelbronn, Graben-Neudorf, Güglingen, Hirschberg-Leutershausen, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Mauer, Meckesheim, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Schriesheim, Schwarzach, Waghäusel, Waibstadt, Wiesenbach, Zuzenhausen, Helmstadt-Bargen	bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,03
Sinsheim	bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,03

Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs.1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommuneigene Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte (exklusive Konzessionsabgabe).

⁵ Konzessionsabgabesätze zzgl. Umsatzsteuer von z. Z. 19%

Beispielrechnungen

Anwendungsbeispiel 1: Netzkunde ohne Leistungsmessung

Netzkunde A	Jährliche Abnahmemenge:	3.000 kWh/a, Zone 1 und 2	
Netzentgelt (Preisblatt 2)	$NE = 39,60 \text{ €} + 0,0507 \text{ €/kWh} \cdot 1.000 \text{ kWh}$ $+ 0,0459 \text{ €/kWh} \cdot 2.000 \text{ kWh} =$		182,10 €
MSB, MDL und Abrechnung (Preisblatt 3)	(Balgengaszähler G4)		31,08 €
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Mannheim:	0,77 Cent/kWh	
	$KA = 0,0077 \text{ €/kWh/a} \cdot 3.000 \text{ kWh/a} =$		23,10 €
Endbetrag	Nettobetrag		236,28 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		44,89 €
	Summe		281,17 €

Anwendungsbeispiel 2: Netzkunde mit Leistungsmessung

Netzkunde B	Jährliche Abnahmemenge:	2.000.000 kWh/a, Zone 1	
	Leistung:	500 kW, Zone 1	
Netzentgelt (Preisblatt 1)	$AE = 0,005414 \text{ €/kWh} \cdot 1.500.000 \text{ kWh}$ $+ 0,003636 \text{ €/kWh} \cdot 500.000 \text{ kWh} =$		9.939,00 €
	$LE = 25,23 \text{ €/kW} \cdot 500 \text{ kW} =$		12.615,00 €
MSB, MDL und Abrechnung (Preisblatt 3)	(Zähler G40)		2.019,30 €
Konzessionsabgabe (Preisblatt 4)	KA-Satz in Mannheim:	0,03 Cent/kWh	
	$KA = 0,0003 \text{ €/kWh/a} \cdot 2.000.000 \text{ kWh/a} =$		600,00 €
Endbetrag	Nettobetrag		25.173,30 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		4.782,93 €
	Summe		29.956,23 €